

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0535/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.12.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Martina Lennartz, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.12.2021 - Böllerei und Feuerwerkverbot in Gießen -

Anfrage:

Auch wenn der Bund ein Verbot des Verkaufes von Feuerwerk und Böllern ausgesprochen hat, auch wenn sich bereits jetzt Bund und Länder auf ein An- und Versammlungsverbot am 31. Dezember und 1. Januar geeinigt haben, ist es z.T. noch möglich Böller und Feuerwerk online zu kaufen und zu entzünden.

Vor dem Hintergrund, dass die Zahlen der Infizierten durch Covid- 19 auch trotz Impfungen steigen, die Betten und das Personal in den Krankenhäusern ausgelastet sind- neben der bekannten Probleme des Feinstaubs, des Mülls, der Gefährdung der Ökosysteme-, **stelle ich folgende Fragen:**

„Warum spricht die Stadt Gießen - trotz steigender Zahlen und trotz stichhaltiger Argumente - nicht ein generelles Verbot des Entzündens von Feuerwerken aus?“

1. Zusatzfrage: *„Sollte die Stadt Gießen kein generelles Verbot aussprechen wollen, frage ich, ob das Entzünden nur an bestimmten Gebieten erlaubt wird?“*

2. Zusatzfrage: *„Was plant der Magistrat an Silvester in Gießen an publikumsträchtigen Plätzen, in der Nähe von Krankenhäusern, Kirchen, Altenpflegeheimen und in der Nähe der HEAE zu verordnen und wie plant die Stadt dabei die Corona- Hygienemaßnahmen zu kontrollieren?“*